

INFORMATION NACH ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs:

Beistandschaft

2. Kontaktdaten Verantwortlicher:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abteilung 5.1 - Kinder, Jugend und Familie
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz
Telefon: 0261 / 108-0
E-Mail: info@kvmyk.de

3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstr. 9
Telefon: 0261 / 108-556
E-Mail: datenschutz@kvmyk.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Der Beistand erhebt personenbezogenen Daten, um die Vaterschaft oder den Unterhalt gerichtlich und außergerichtlich sichern und durchsetzen zu können. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zu Statistikzwecken verarbeitet.

5. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 68 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie Regelungen des BGB

6. Betroffene Personen:

- Minderjährige, Unterhalts- und Auskunftspflichtige nach den unterhaltsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- Mögliche Väter von Kindern, soweit die Vaterschaft nicht anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

7. Betroffene Daten/Datenkategorien:

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Beistand verarbeitet:

- Daten zur persönlichen Identifikation (zum Beispiel: Name und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), Staatsangehörigkeit, Beruf)

- Daten zur finanziellen Situation (zum Beispiel: Gehaltsabrechnungen, Einkommensbelege Selbstständiger, Steuerbescheide, Sozialleistungsbescheide, Bankverbindung)
- Soziodemographische Angaben (zum Beispiel: Geschlecht, Familienstand, Sorgerechtsregelungen)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (sogenannte "sensible Daten", zum Beispiel: Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich wenn dies zur Bearbeitung (Beurteilung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit) im Einzelfall notwendig ist.

8. Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern (auch Auftragsverarbeitung):

- Kreiskasse
- Sozialleistungsträger
- Meldebehörde
- Statistisches Landes- und Bundesamt
- Gerichte zur gerichtlichen Durchsetzung der Unterhaltsansprüche oder Vaterschaftsfeststellung
- Bundeszentralregister
- Ihre Bank
- Aufsichtsbehörden
- Bundes- und Landesrechnungshof
- ordentliche Gerichte und in Ausnahmefällen Strafverfolgungsbehörden (Daten Unterhaltspflichtiger)
- Auftragsverarbeiter (Fernwartung)

9. Übermittlung an Drittland:

In Einzelfällen können Daten zur Vaterschaftsfeststellung oder Unterhaltsrealisierung an Behörden und Gerichte in Drittländern weitergegeben werden.

10. Dauer der Speicherung:

Maximal 10 Jahre nach Volljährigkeit der betreuten Person.

Grundsätzlich werden Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Im Anschluss werden sie gelöscht, es sei denn, ihre befristete Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Dies kann der Fall sein, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfüllt werden müssen. Diese können zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung oder der Abgabenordnung rühren.

11. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

12. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Telefon: 06131 / 2082449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand der Information: 22.08.2019